












PTW-System und Tätigkeitstabelle 2026

Notwendige Formulare		
Vorgaben	Tätigkeiten mit hohem Risiko (H) – (WCF / JHA / PTW)	Tätigkeiten mit mittlerem und niedrigem Risiko (M) – (WCF / JHA)
WCF – Arbeitsfreigabe	WCF immer erforderlich Gültigkeit: 1 Kalendertag bis zum Ende der Tätigkeit	
JHA – Gefährdungsbeurteilung	JHA immer erforderlich Gültigkeit: Dauer der betroffenen Tätigkeit am Standort Vorbereitete JHA an die Situation vor Ort anpassen oder JHA vor Ort erstellen ACHTUNG: Bei Tätigkeiten mit hohem Risiko 4-Augen-Prinzip einhalten, siehe 4)	
PTW – Arbeitserlaubnisschein	PTW immer erforderlich, siehe 1) Gültigkeit: Max. 7 Kalendertage in Folge, mindestens 1x täglich auf Aktualität prüfen • PTW vor Ort erstellen, siehe 2) • 4-Augen-Prinzip einhalten (Aussteller darf nicht der verantwortliche Ausführende sein), siehe 3)	PTW nicht erforderlich
Wichtige Anmerkung	Falls es einen Widerspruch zwischen den lokal gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Risikobeurteilung und/oder zur Dokumentation gibt, müssen die entsprechenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben befolgt werden. Falls diese Unterlage höhere Anforderungen stellt, sind diese zu befolgen, solange die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen ebenfalls vollständig eingehalten werden.	
Besondere Regelungen einzelner Gesellschaften		
 	3) Der Permit Issuer (PI) ist nie Mitglied des Arbeitsteams, sondern eine besonders durch Shell (oder benannten Vertreter) geschulte Person. Die Erteilung der PTW folgt dem 4-Augen Prinzip. Die PTW wird vor Ort oder per festgelegtem Remote-Verfahren erteilt. 6) Der Einstieg und das Arbeiten in Tanks / Behältern ist verboten! 9) Ein Hebeplan ist auch für vereinzelte maschinelle Kran- und Hebearbeiten < 5.000kg notwendig. Die Festlegung erfolgt durch Shell / Rheinland Kraftstoff. Eine deutliche Änderung der Rahmenbedingungen erfordert die Einstellung der Arbeit und eine Neubewertung der Situation vor Ort. Ein MOC (Management of Change – Veränderungsmanagement) ist durchzuführen.	
 	2) Die PTW muss vor Aufnahme der Tätigkeit erstellt werden. Permit Issuer (PI) als Teil des Arbeitsteams ist möglich. 4) Eine JHA kann vor Ort erstellt werden, sofern eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung für die durchzuführenden Arbeiten vorliegt. 6) Der Einstieg in Tanks / Behältern ist verboten! 10) Eine PTW ist bereits ab einer Aushubtiefe von 30 cm auszustellen!	
 	Circle K / TotalEnergies-Tankstellen: 2) Die PTW muss vor Aufnahme der Tätigkeit erstellt werden. Permit Issuer (PI) als Teil des Arbeitsteams ist möglich. Auftrag kommt von TotalEnergies: 3) Der Permit Issuer (PI) ist nie Mitglied des Arbeitsteams, sondern eine besonders durch TotalEnergies (oder benannten Vertreter) geschulte Person. 7) PTW-Pflicht besteht bereits bei Arbeiten unter Absturzgefahr mit einer Standhöhe > 1,5 m sowie bei Arbeiten mit Hubsteigern, Arbeitsbühnen und mobile Gerüsten, etc. 8) PTW-frei sind alle Arbeiten mit Absturzgefahr < 1,5 m sowie Arbeiten auf stationären Gerüsten. 11) Eine PTW ist erforderlich sobald Tiefbauarbeiten unterhalb der Deckschicht per „aggressive Aushubmethoden“ z.B. mit dem Bagger stattfinden. 12) Eine PTW wird nicht durch das Gewicht der Last bestimmt, sondern durch die Komplexität des Hubvorgangs. Die Festlegung erfolgt durch TotalEnergies.	
    	1) Ein Einsatz des PTW-Formulars erfolgt für „Heißarbeiten/Arbeiten mit Zünd- und/oder Brandgefährdung“ und „Arbeiten in engen Räumen“.	

Abgrenzungs-Definitionen 1/3 (SCHWARZ dargestellt: Festlegungen zu PTW-Pflicht/Anwendung JHA und BLAU dargestellt: Hinweise zur Durchführung oder zum Umgang mit der Situation)		
Arbeiten	Tätigkeiten mit hohem Risiko (H) – (WCF / JHA / PTW)	Tätigkeiten mit mittlerem und niedrigem Risiko (M) – (WCF / JHA)
Heißarbeiten/Arbeiten mit Zünd- und/oder Brandgefährdung	<p>Heißarbeiten/Arbeiten mit Zünd- und/oder Brandgefährdung (mögliche Funken-/Flammenbildung) INNERHALB von Gefahrenbereichen (siehe zugehörige Definition unten)</p> <p>ACHTUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gasfreiheit vor Beginn der Arbeiten sicherstellen. – Kontinuierliche Gasmessung während der Arbeiten. – Regelmäßige, aktive Prüfung der Werte und Eintragen der abgelesenen Werte in das Gasmessprotokoll. – Das gilt auch für Heißarbeiten an Produkt-berührenden Anlagenteilen / Rohren / Behältern (siehe zugehörige Definition unten). – Die Nutzung von verbrenner- oder elektrobetriebenen Scherenbühnen / Hubarbeitsbühnen / Gabelstapler / andere bemannte Baufahrzeuge (ohne Ex – Zulassung) innerhalb von Gefahrenbereichen ist nur dann nicht PTW-pflichtig, wenn bei der Verwendung in den Gefahrenbereichen eine kontinuierliche & dokumentierte Gasmessung erfolgt. 	<p>Heißarbeiten/Arbeiten mit Zünd- und/oder Brandgefährdung AUSSERHALB von Gefahrenbereichen (siehe zugehörige Definition unten)</p> <p>ACHTUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Heißarbeiten in Vertiefungen (Baugruben, Waschhallengruben, Bodeneinläufen, (E-) Schächten etc.) muss vor Beginn der Arbeiten Gasfreiheit sichergestellt werden. – Kontinuierliche Gasmessung während der Arbeiten. – Regelmäßige, aktive Prüfung der Werte und Eintragen der abgelesenen Werte in das Gasmessprotokoll.
	<p>Definition Heißarbeiten bzw. Arbeiten mit Zünd- & Brandgefahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweißen, Hartlöten, Löten, Brenneschneiden sowie sämtliche Arbeiten mit offener Flamme • Sämtliche Elektrowerkzeuge/-geräte (Kabel- oder Akkubetrieben) sowie elektrisch betriebene Geräte/Maschinen (Akku- und Netzbetrieb) • Stemmen von Beton/harten Werkstoffen mit Presslufthämmern und/oder von Hand • Betonsägen, Trennen, Bohren, maschinelles Schleifen, Sägen • Einsatz mobiler Elektroheizer und Heißluftpistolen • Sandstrahlarbeiten, sämtliche Arbeiten die statische Aufladungen erzeugen können • Sämtliche Werkzeuge die nicht vollständig explosionsgeschützt und eigensicher sind (sämtliche Komponente nach ATEX Richtlinie zertifiziert) • Sämtliche sonstige Arbeiten, die eine Zündquelle darstellen können oder Funkenflug erzeugen <p>Definition produktberührenden Anlagenteile/Rohre/Behälter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenteile, Rohre, Behälter in denen (egal welches) Produkt fließt bzw vorhanden ist (flüssig, gasförmig) 	
<p>Arbeiten mit Absturzgefahr HINWEISE:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor Durchführung der Arbeiten ergreifen. Hierbei ist stets das sicherste Arbeitsmittel zu verwenden. – Allein-Arbeit ist bei gefährlichen Arbeiten verboten! Zweite Person erforderlich. – Arbeiten auf Anlegeleitern sind verboten! – Arbeiten auf Stehleitern sind – sofern technisch und organisatorisch möglich – immer zu vermeiden. – Während Arbeiten in Höhen und an Tiefen, muss ein Absturz durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert werden. 	<p>Arbeiten auf Arbeitsbühnen mit Standhöhe > 7m unter Berücksichtigung der Auswahlmatrix für Arbeiten in Höhe siehe 7)</p> <p>ACHTUNG: Folgende Arbeiten ohne Sicherheits-Systeme sind verboten (gemäß ASR A2.1 Kap. 8.2 Nr. 7):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Arbeiten mit Absturzgefahr > 1,00m. – Arbeiten mit Absturzgefahr unabhängig von der Absturzhöhe bei Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Baustellen am und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann. 	<p>Arbeiten auf Arbeitsbühnen mit Standhöhe ≤ 7m unter Berücksichtigung der Auswahlmatrix für Arbeiten in Höhe siehe 8)</p> <p>ACHTUNG: Folgende Arbeiten ohne Sicherheits-Systeme sind verboten (gemäß ASR A2.1 Kap. 8.2 Nr. 7):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Arbeiten mit Absturzgefahr > 1,00m. – Arbeiten mit Absturzgefahr unabhängig von der Absturzhöhe bei Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Baustellen am und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann.

Abgrenzungs-Definitionen 2/3 (SCHWARZ dargestellt: Festlegungen zu PTW-Pflicht/Anwendung JHA und BLAU dargestellt: Hinweise zur Durchführung oder zum Umgang mit der Situation)		
Arbeiten	Tätigkeiten mit hohem Risiko (H) – (WCF / JHA / PTW)	Tätigkeiten mit mittlerem und niedrigem Risiko (M) – (WCF / JHA)
Arbeiten in engen Räumen, Schächten und Gruben HINWEISE: <ul style="list-style-type: none"> – Vor Beginn der Arbeiten ist Gasfreiheit sicherzustellen. – Kontinuierliche Gasmessung während der Arbeiten. – Regelmäßige, aktive Prüfung der Werte und Eintragen der abgelesenen Werte in das Gasmessprotokoll. – Rettungskonzepte bereitstellen. 	Arbeiten in engen Räumen, Schächten und Gruben mit Tiefe > 1,25m <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in Abscheideranlagen • Arbeiten in Tanks / Behältern sofern zulässig, siehe 6) • Arbeiten in engen Räumen, Schächten und Gruben gem. nationaler Regelwerke • Arbeiten in Wasserrückgewinnungsbecken ACHTUNG: <ul style="list-style-type: none"> – Bei Durchführung der Arbeiten müssen Dreibein und Sicherheitsgeschirr benutzt und ein Sicherungsposten bereitgestellt werden. 	Arbeiten in engen Räumen, Schächten und Gruben mit Tiefe ≤ 1,25m
Aushub-Arbeiten HINWEISE: <ul style="list-style-type: none"> – Vor Beginn der Arbeiten immer Leitungsauskunft einholen. – In Leitungsnähe oder bei unbekanntem Leitungsverlauf per Hand vorschachten zur Leitungssuche/Lagebestätigung. 	Aushubarbeiten mit Tiefe > 1,25m siehe 10) & 11) ACHTUNG: <ul style="list-style-type: none"> – Verbau, Spundung oder Böschung errichten/anlegen. 	Aushubarbeiten mit Tiefe 0,0m und ≤ 1,25m siehe 10)
Elektro-Arbeiten HINWEISE: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten unter Spannung sind grundsätzlich verboten! – Arbeiten sind nur durch qualifiziertes Personal durchzuführen. 	ACHTUNG: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten unter Spannung sind ausschließlich zulässig, wenn die Arbeiten technisch absolut unvermeidbar sind (DIN VDE 0105-100, wie z.B. beim Stromzählertausch)! – Genehmigung erfolgt über die zuständige Mineralölgesellschaft (MOC), dann über einen PI eine PTW erstellen lassen! – Sicherheitsvorkehrungen nach lokalen Vorschriften treffen! 	<ul style="list-style-type: none"> • Messen/Prüfen/Fehlersuche mit zugelassenem Werkzeug und Meßgeräten • Abschalten elektrischer Anlagen/Trennen von Spannung an dafür vorgesehenen Einrichtungen (Schalter, Sicherungen etc.) • Alle Elektroarbeiten, die ohne anliegende Spannung an Leitungen und elektrischen Anlagen durchgeführt werden ACHTUNG: <ul style="list-style-type: none"> – Vollständiges LOTO durchführen und dokumentieren d.h.: Abschalten, gegen Wiedereinschalten sichern, markieren und testen, ob richtig abgeschaltet wurde (oft auch als LO-TO-TO bezeichnet).
Asbest-Arbeiten HINWEISE: <ul style="list-style-type: none"> – Geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor Durchführung der Arbeiten ergreifen. Hierbei sind stets die Vorgaben der TRGS und anderer entsprechender Regelwerke zu beachten. – Ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen sind Asbestarbeiten verboten. – Arbeiten mit anderen Gefahrstoffen gemäß TRGS 519 und TRGS 521 (z.B. KMF, PAK) sind gem. Regelwerk auszuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen, welche nicht in der Tätigkeitstabelle als Arbeiten mit mittlerem Risiko aufgeführt sind. • Insbesondere Arbeiten, die besondere Schutzvorkehrungen oder Qualifikationen benötigen oder nur von zugelassenen Fachfirmen ausgeführt werden dürfen, sind PTW-pflichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Reine Probenentnahme unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen durch eine zugelassene Fachfirma. • Tätigkeiten zur funktionalen Instandhaltung im Bereich niedrigen und mittleren Risikos wie z.B. das Bohren einzelner Löcher in Bauteile, welche möglicherweise festgebundenen Asbest enthalten oder die zerstörungsfreie Demontage einzelner Platten mit festgebundenem Asbest sofern die notwendigen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Abgrenzungs-Definitionen 3/3 (SCHWARZ dargestellt: Festlegungen zu PTW-Pflicht/Anwendung JHA und BLAU dargestellt: Hinweise zur Durchführung oder zum Umgang mit der Situation)		
Arbeiten	Tätigkeiten mit hohem Risiko (H) – (WCF / JHA / PTW)	Tätigkeiten mit mittlerem und niedrigem Risiko (M) – (WCF / JHA)
<p>Kran- und Hebearbeiten HINWEISE:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es ist sicherzustellen, dass die verwendeten Hebegeräte und Arbeitsmittel für die Lasten ausgelegt, geeignet und geprüft sind 	<p>Kran- und Hebearbeiten > 5.000kg (z.B. Kraftstofftanks, Fahrbahndächer, etc.) Kritische Kranarbeiten (z.B. Tandem-Hebearbeiten, unter Verwendung von Hilfskonstruktionen, in der Nähe von Hochspannungsleitungen, über öffentliche Bereiche hinweg, mit Personenaufnahmemittel (PAM)) ACHTUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Müllpressen und Container/Mulden, die direkt auf LKW verladen werden, sind auch bei >5.000kg ausgenommen. – Es ist sicherzustellen, dass ein Hebeplan vorliegt. 	<p>Alle maschinellen Kran- und Hebearbeiten < 5.000kg siehe 9) (mit z.B. Kranen, Gabelstaplern, Mitgängerflurfahrzeugen (Hubwagen), Aufzügen, Teleskopladern, Selbstladern (Container, Müllcontainer) wie z.B. für die De- und Montage von Autowaschanlagen, Transport von (Kühl-) Möbeln, Fliesenpaletten oder Trockenbauplatten, Betonfertigteilen, Zapfsäulen, Maschinen und Material aller Art</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle manuellen Hebevorgänge unter Zuhilfenahme von technischen Hilfsmitteln (Seile, Rollen, Hebezeuge, Seilzüge)
<p>Arbeiten an druckbeaufschlagten gasführenden oder druckluftführenden Anlagenteilen HINWEISE:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollständiges LOTO durchführen und dokumentieren d.h.: Absperren, gegen Manipulation sichern, markieren, überprüfen ob richtig abgesperrt wurde (oft auch als LO-TO-TO bezeichnet). – Gasfreiheit vor Beginn der Arbeiten sicherstellen. – Kontinuierliche Gasmessung während der Arbeiten. – Regelmäßige, aktive Prüfung der Werte und Eintragen der abgelesenen Werte in das Gasmessprotokoll. 	<p>Anlagen mit brennbaren Gasen (z.B. CNG/LNG, LPG, H²):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme von Betankungsanlagen mit brennbaren Gasen • Erstbefüllung mit Gas oder bei Wartung an Speichern mit Öffnen der Speicherflaschen • Kontrolliertes Abfackeln oder Gas-Ablassen • Alle Wartungsarbeiten an, Zerlegung oder Austauschen von Komponenten/ Instrumenten, die nicht über Absperr-Armaturen verfügen, welche eine Druckentlastung oder Entgasung des Systems ermöglichen. <p>Inertisieren und Entgasen von Tanks oder Gruben und Schächten mit einer Tiefe > 1,25m, die entzündliche Flüssigkeiten oder Gase enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten, die zu unbeabsichtigtem oder unkontrolliertem Austritt von Produkt, Produktgasen oder Inertgasen mit Explosions-, Erstickungs- oder Vergiftungsgefahr oder zu Kälteverbrennungen führen können. • Verwendung von Stickstoff, Edelgasen, Trockeneis (CO₂) etc. zum Spülen und Füllen von tanktechnischen Anlagenteilen, Druckprüfungen mit Stickstoff bei wiederkehrenden Prüfungen von Gaspendel- und Gasrückführungsleitungen bei Arbeitsdruck >2 bar. 	<p>Anlagen mit brennbaren Gasen (z.B. CNG/LNG, LPG, H²):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Wartungsarbeiten an isolierten und entleerten Anlagen brennbarer Gase, Zerlegung oder Austausch von Komponenten/ Instrumenten, die über Absperr-Armaturen verfügen, welche eine Druckentlastung oder Entgasung des Systems ermöglichen. <p>ACHTUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sind Heißarbeiten zur De- und Remontage nötig, werden die Arbeiten PTW-pflichtig. <p>Anlagen/Geräte mit nicht brennbaren Gasen (z.B. Druckluft).</p> <p>Spülen von Klimaanlagen mit z.B. Stickstoff bei ausreichender Ventilierung und Frischluftzufuhr.</p> <p>Druckprüfungen mit Stickstoff bei wiederkehrenden Prüfungen von Gaspendel- und Gasrückführungsleitungen bei Arbeitsdruck ≤2 bar.</p>
<p>Sonstige, oben nicht aufgeführte Arbeiten</p>	<p>Gefährliche Arbeiten mit Baugeräten, Maschinen und Gerüsten, die nicht Bestandteil einer der oben genannten Tätigkeiten mit hohem Risiko sind, hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bohr- und Sondierarbeiten innerhalb der Gefahrenbereiche • Abbrucharbeiten und Änderungen an tragenden Bauteilen (tragende Wände, Stützen etc.) <p>Die Festlegung einer PTW-Notwendigkeit kann dazu von den Beteiligten nach individuellen organisatorischen und örtlichen Voraussetzungen getroffen werden.</p>	